

Versichern, versorgen, vorsorgen – aber wie?

Ein Zahnarzt, der einen gewissen Lebensstandard gewohnt ist, kann natürlich mit einer Durchschnittsrente von 2.200 Euro nicht auskommen. Deshalb nehmen viele Mediziner die Möglichkeiten einer freiwilligen Zusatzversorgung wahr oder suchen sich andere Alternativen.

| Claus Cory

Bei den Versorgungswerken kann man generell zusätzlich aufstocken, um die Rente zu steigern. Pflichtbeitrag und freiwilliger Zusatzbeitrag dürfen indes eine gewisse Grenze nicht überschreiten: meist das 1,3fache des Jahreshöchstbeitrages in der Rentenversicherung – es gibt aber auch die 2,5fach-Grenze. Für den sparwilligen Zahnarzt heißt also die Frage: Was bekomme ich dafür, wenn ich zusätzlich 500 oder 1.000 Euro einzahle? Im Prinzip kann man diese Frage einfach beantworten. Wer sofort bei Berufsbeginn mit 30 Prozent Zuzahlungen einsteigt, wird am Ende auch 30 Prozent mehr an Leistungen bekommen. Grob gesagt: Der Mehrbeitrag erhöht proportional die Renten. Ein Insider: „Leider ist es so, dass die Zahnärzte erst später, wenn sie mehr Geld parat haben, aufstocken. Es wäre aber sinnvoller, frühzeitiger damit anzufangen, um gerade die Berufsunfähigkeits-Rente hochzufahren!“ Wie dem auch sei, wer aufstocken möchte, sollte sich dies genau von seinem Versorgungswerk errechnen lassen. Auf jeden Fall haben die Versorgungswerke gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung eine weitaus höhere Rendite, wenn man Einzahlungen und Ertrag vergleicht. Durch das zweigleisige Finanzierungsverfahren sind sie von den Gefahren, die die Sozialversicherung bedrohen, weitgehend gefeit. Die Kernfrage lautet daher: Ist es sinnvoller, sein Geld auf den freien Kapitalmarkt anzulegen, statt aufzustocken? Zum Beispiel in eine Lebensversicherung?

Durch die Börsenbaisse haben die Lebensversicherer, die ihre Gewinnbeteiligung senken, derzeit schlechte Karten. Obwohl auch einige Versorgungswerke mit Aktien miserable Erfahrung gemacht haben – in Berlin musste die Zahnärzterversorgung ihre Renten drastisch reduzieren. „Das ist ein Ausnahmefall“, meint ein Repräsentant der Versorgungswerke, „gegenüber der Privatversicherung haben wir kein Akquisitionsaufwand und müssen keine Gewinne erzielen, zudem arbeiten wir mit günstigeren Verwaltungskosten. Auch die Vermögensanlage erfolgt unter den gleich professionellen Bedingungen!“

Beispiel für freiwillige Höherversicherung: Maßstab ist der Höchstbeitrag der Rentenversicherung 2003

	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze 2003	5.100 Euro	4.250 Euro
Beitragssatz Rentenversicherung	19,5 %	19,5 %
Regelabgabe monatlich	994,50 Euro	828,75 Euro
Freiwilliger Zusatzbeitrag z.B. bei 3/10 der Regelabgabe	298,35 Euro	248,63 Euro

Bei den freiwilligen Zuzahlungen hängt die Rendite ab von der Qualität des Finanzstatus des jeweiligen Versorgungswerkes, die in der Rentenbemessungsgrundlage zum Ausdruck kommt. Sie wiederum ist abhängig von den Durchschnittsbeiträgen aller Mitglieder. Wenn aber die Mitgliederbeiträge stagnieren, weil etwa die Einkommen der Zahnärzte bzw. die Bemessungsgrundlage in der BfA stagnieren, so strahlt dies auch auf das Versorgungswerk aus.